

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/167/134

Dresden, 13. März 2024

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper (DIE LINKE)

Drs.-Nr.: 7/15690

Thema: Listenhunde in Sachsen 2022 und 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele gefährliche Hunde (Listenhunde) waren in Sachsen 2022 und 2023 registriert? (Bitte aufgeschlüsselt nach Jahren.)

Gefährliche Hunde im Sinne des Gesetzes zum Schutze der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (GefHundG) sind Hunde, deren Gefährlichkeit vermutet oder im Einzelfall festgestellt wird (§ 1 Absatz 1 GefHundG).

Aufgrund des Klammerzusatzes „Listenhunde“ wird davon ausgegangen, dass sich die Fragestellung nur auf sog. vermutet gefährliche Hunde bezieht. Dazu gehören in Sachsen die Hundegruppen American Staffordshire Terrier, Bullterrier und Pitbull Terrier.

Die Vermutung der Gefährlichkeit eines Hundes kann im Einzelfall durch ein anerkanntes Gutachten (sog. Wesenstest) widerlegt werden. Hunde, für die ein behördlich anerkanntes Gutachten über die Ungefährlichkeit vorliegt, sind keine gefährlichen Hunde im Sinne des Gesetzes.

Zu den am 31. Dezember 2022 registrierten vermutet gefährlichen Hunden wird auf die Antwort der Staatsregierung auf die Frage 1 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 7/12140 verwiesen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 waren 72 vermutet gefährliche Hunde bei den Landkreisen und Kreisfreien Städten registriert.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnli-
nien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-
Str. 2 oder 4 melden.

Frage 2:

Wie viele Hunde wurden den Besitzer*innen in den Jahren 2022 und 2023 entzogen, weil sie die Voraussetzungen zum Halten eines solchen Hundes nicht erfüllen? (Bitte aufgeschlüsselt nach Jahren.)

Im Sinne der Fragestellung wurden in den Jahren 2022 und 2023 jeweils elf Hunde entzogen.

Frage 3:

Wie viele Listenhunde befinden sich aktuell sächsischen Tierheimen? (Bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten.)

Mit Stand 31. Dezember 2023 sind auf behördliche Anordnung in der Landeshauptstadt Dresden sieben, im Landkreis Leipzig vier vermutet gefährliche Hunde und ist im Vogtlandkreis ein vermutet gefährlicher Hund in einem Tierheim untergebracht. Bei nicht aufgeführten Landkreisen und Kreisfreien Städten beträgt die Anzahl Null.

Mit freundlichen Grüßen


Armin Schuster